

Grundlegende Änderungen im Schweizer Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr in der Schweiz sowie überall in Europa befindet sich im Wandel. Der einheitliche Euro-Zahlungsraum SEPA (Single European Payment Area), welchem auch die Schweiz angehört, standardisiert und modernisiert bis ins Jahr 2020 das Verfahren für Überweisungen und Lastschriften in Euro.

Einzahlungsscheine und Avisierungen (Reporting) sind ebenfalls von den kommenden Veränderungen betroffen.

Die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs ist notwendig. Heute kennt man zwei Systeme (SIX Interbank Clearing und PostFinance AG), über zehn Standards und Formate im Überweisungs- und Lastschriftverfahren sowie sieben Varianten von Einzahlungsscheinen. Diese Vielfalt will der Finanzplatz Schweiz reduzieren. So werden die Zahlungsaufträge bald auf Basis eines

einheitlichen technischen Standards (ISO 20022) verarbeitet.

ISO 20022 ist der internationale Standard für den Zahlungsverkehr im europaweiten einheitlichen bargeldlosen Zahlungsraum (SEPA-Raum). Mit dieser Massnahme entstehen zukunftsfähige Grundlagen für noch einfachere und wirtschaftlichere Prozesse, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird gewährleistet und es werden internationale Anforderungen erfüllt.

In Zukunft dient nur noch die IBAN als Identifikationsmerkmal und löst alle anderen Formate ab. Dadurch erhöht sich die Qualität und die Fehlerquote sinkt. Des Weiteren werden die roten und orangen Einzahlungsscheine ab Mitte 2018 durch einen neuen einheitlichen Einzahlungsschein mit Datencode ersetzt. Dieser erfüllt die regulatorischen Anforderungen bezüglich der Transpa-

renz über Zahlungsempfänger und Auftraggeber. Mit dem Code kann die Logistik im Bereich der Rechnungsstellung optimiert werden.

Viele Banken beginnen nun, ihre Kunden über die Standardisierung zu informieren. Die Umstellung betrifft alle Unternehmen sowie auch Privatpersonen.

Da die Änderungen zeitlich unterschiedlich ausfallen, ist es sinnvoll, die IBAN-Nummer bereits jetzt im E-Banking, im Kreditorensystem und im Lohnprogramm zu erfassen.

Zudem ist es empfehlenswert, beim Kauf eines neuen Beleglesers für Einzahlungsscheine darauf zu achten, dass dieser den neuen Anforderungen entspricht.

AGRO-Treuhand Region Zürich AG
Manuela Wenger